

## 2025 Gesuch Batteriespeicher für neue, erneuerbare Energie

Nr.

Anlagen (n) für:  EFH  MFH  Zweckgebäude  
Anzahl \_\_\_\_\_ Stück Anlagen für \_\_\_\_\_ Stück Hauptanschlüsse  
Marke/Typ \_\_\_\_\_  
Nutzkapazität: \_\_\_\_\_ kWh (**gemäss Offerte mit technischen Daten in der Beilage**)  
Adresse Standort(e): \_\_\_\_\_

Bestätigung: Mit der Einreichung des Gesuches wird dem Bezirk und seinen Amtsstellen die zweck- und zielentsprechende Bearbeitung und Verwendung der angegebenen Personendaten gestattet. Informationen zum Datenregister des Bezirks und zu den Datenschutzrechten sind einsehbar unter: <https://www.einsiedeln.ch/verwaltung/praesidiales/datenschutz>

Die Gesuchstellerin bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### 1 Förderbedingungen

#### 1.1 Grundlagen

Es gelten folgende Bedingungen für Förderbeiträge an Batteriespeicher:

- Mit der Umsetzung wird erst nach Einreichung des Beitragsgesuches begonnen (Art. 9c Energiefondsreglement).
- Unterstützt werden nur neue Anlagen auf dem Gebiet des Bezirks Einsiedeln.
- Pro Hauptanschluss ist ein Förderbeitrag möglich. Batteriespeicher für Plug & Play Anlagen (Leistung von höchstens 600Watt) werden nicht gefördert.
- Es werden nur mit Anlagen zur Erzeugung neuer, erneuerbarer Energie gekoppelte Batteriespeicher unterstützt.
- Die Beitragszusicherung erfolgt durch die zuständige Stelle. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge.
- Die Inbetriebnahme der Anlage hat **innert 2 Jahren** ab der Beitragszusicherung mit Installationsbestätigung zu erfolgen. Andernfalls verfallen die gesprochenen Beiträge.
- Im Weiteren sind das Energiefondsreglement und dessen Ausführungsvorschriften verbindlich.

#### 1.2 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt CHF 300.00 pro kWh Nutzkapazität und maximal CHF 5'000.00 Förderbeitrag pro Hauptanschluss.

#### 1.3 Ablauf

**Bis zum 30. Juni** Gesuchsformular zusammen mit Offerte unter Angabe der Nutzkapazität bei nachstehender Kontaktadresse einreichen. Die zuständige Stelle teilt Ihnen den gefällten Entscheid schnellstmöglich mit. Fertigstellung mit Installationsbestätigung auf Seite 2 des genehmigten Gesuchs melden. Nach der Überprüfung und evtl. einem Augenschein vor Ort, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrages auf Ihr Konto.

#### 1.4 Kontaktadresse

Bezirk Einsiedeln, Umwelt Energie, Hauptstr. 78, Postfach 161, 8840 Einsiedeln,  
[umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch](mailto:umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch), 055 418 41 85.

## 2025 Bewilligung Förderbeitrag und Installationsbestätigung

Gesuch Nr.

### Gesuchstellerin:

Firma, Namen \_\_\_\_\_  
Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, Email \_\_\_\_\_  
IBAN, Bank/Post \_\_\_\_\_  
KontoinhaberIn \_\_\_\_\_

## 2 Berechnung des Förderbeitrags

Nutzkapazität: ..... kWh x Beitrag CHF 300.00 = CHF \_\_\_\_\_

Nutzkapazität: ..... kWh x Beitrag CHF 300.00 = CHF \_\_\_\_\_

Nutzkapazität: ..... kWh x Beitrag CHF 300.00 = CHF \_\_\_\_\_

**Pro Hauptanschluss wird ein maximaler Förderbeitrag von CHF 5'000.00 gesprochen.**

<b>Total des bewilligten Förderbeitrags</b>	CHF _____
---	-----------

Der bewilligte Betrag wird innert 30 Tagen auf Ihr Konto überwiesen, sobald die Bestätigung durch den Installateur auf diesem Gesuch (siehe unten) erfolgt ist. Dies muss innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligungsdatum erfolgen, andernfalls verfällt der bewilligte Förderbeitrag.

**Bewilligung:** Datum \_\_\_\_\_

**Ressort Bauen, Umwelt, Energie** **Energiefachstelle Einsiedeln**

Thomas Geiges  
Abteilungsleiter PBUE

Sachbearbeitung Umwelt & Energie

Der Installateur bestätigt die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme des/der oben aufgeführten Batteriespeicher/s, nach dem Einreichen des Fördergesuchs.
--

Ort, Datum

Stempel /Unterschrift